



Gehorsamsprüfung Jagd

Allgemeiner Gehorsam ohne Wildberührung

Der Hundeführer hat den Hund nach Weisung zu schnallen und ihn einige Minuten laufen zu lassen. Auf Pfiff, Zuruf oder Zeichen hat der Hund dem Hundeführer Folge zu leisten und darf sich ohne Befehl nicht von ihm entfernen.

Verhalten auf dem Stand

Bei einem improvisierten Treiben hat sich der am Stand neben seinem Führer sitzende oder abgelegte, angeleinte Hund ruhig zu verhalten. Bei der Abgabe von Schüssen, auch der Führer oder die zur Jagd befugte Begleitperson muss schießen, darf er nicht an der Leine zerrn oder vom Führer weichen.

Leinenführigkeit

Der Hund muss bei lose durchhängender Leine ohne lautes Kommando dicht hinter oder neben dem Fuß seines Führers folgen. Er soll nicht an der Leine ziehen und muss beim Umgehen von Bäumen unmittelbar seinem Führer folgen.

Anmerkung

Der im Jagdbetrieb notwendige Gehorsam an lebendem Wild wird im Zusammenhang mit dieser Prüfung nicht festgestellt.

Schussfestigkeit

Schussfestigkeit im Feld oder Wald

Wenn der Hund bei der Prüfung des allgemeinen Gehorsams etwa 30 bis 50 Meter von seinem Führer entfernt ist, gibt dieser oder die zur Jagd befugte Begleitperson auf Anordnung der Prüfer zwei oder – falls erforderlich- auch weitere Schrotschüsse zur Prüfung der Schussfestigkeit im Abstand von ca. 30 Sekunden ab.

Stark schussempfindliche Hunde (länger als 1 Minute dauernde Einschüchterung) oder schussscheue Hunde sind von der Vor- und Hauptprüfung auszuschließen.